

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Ulmen

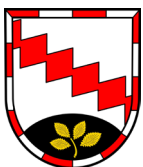
Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Weiler

Konzeptentwurf

Maßnahmensteckbriefe

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
D-56766 Ulmen

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Maßnahmensteckbriefe

1. Entwurfsfassung

Pölich, April 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





1 Inhalt

Im Bungert.....	2
Verlängerung Hauptstraße	4
K16 / Im Kehr.....	6
Im Kehr / Hauptstraße/ Kirchstraße.....	8
Kirchstraße und Flurbereich „Im Brühl“	11
Im Backesgarten	13
Neustraße/ Kreuzstraße	14

ENTWURF



Im Bungert



Blick in westliche Richtung



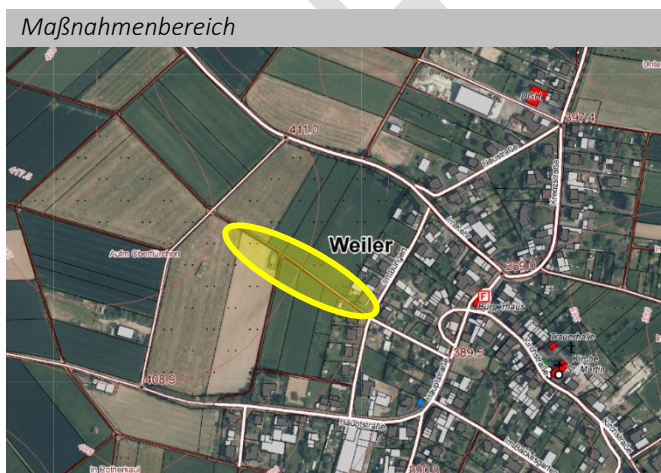
Zufahrtsweg – Blickrichtung Osten

Situation „Im Bungert“ und Feldweg im Kontext der Flurbereinigung

Im Bereich „Im Bungert“ sowie entlang der unterliegenden Hauptstraße ist aufgrund der Hanglage eine verstärkte Abflussbildung innerhalb der Ortslage zu beobachten. Die Auswertung der Sturzflutgefahrenkarten zeigt deutlich, dass insbesondere bei Starkregenereignissen nicht nur der Straßenraum, sondern auch Anliegergrundstücke der benannten Straßenzüge durch Oberflächenabfluss betroffen sein können. Gemäß den Modellrechnungen der Karten ist für mehrere Grundstücke ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch temporäre Wasseransammlungen ausgewiesen, was auf die individuelle Grundstückerschießung, der Geländetopographie und der vorhandenen baulichen Strukturen zurückzuführen ist. Ein besonders hohes Gefahrenpotenzial besteht für die Objekte Im Bungert 5 und 10 sowie Hauptstraße 5, 9, 11, 15, 17, 19, 25 und 27. Auf diesen Grundstücken kann es bereits bei einem Starkregenereignis der Ereignisstärke SRI 7 mit einer einstündigen Dauer zu Wasseransammlungen von teilweise 30 cm und mehr kommen.

Gemäß der Kartendarstellung ist die Abflussbildung vor allem innerorts festzustellen. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde ergänzend auf einen geschotterten Feldweg hingewiesen, der bei stärkeren Regenereignissen wiederholt ausgespült wurde und über den auch bei geringeren Regenmengen Material aus dem Weg in die Ortslage eingetragen wird (Foto oben links). Dieser Weg wird nur selten genutzt.

Dieser Weg wird nur selten genutzt und ist im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in Weiler berücksichtigt. Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, den Weg gezielt zu modifizieren, um die bestehende Problemlage zu entschärfen.



Maßnahmenbereich



Hangflächen hinter Bebauungsriegel „Im Bungert“



„Feldweg zwischen „Im Bungert 19 und Hauptstraße 25

Berichten zufolge gibt es einen weiteren Weg, der in den Siedlungsbereich zwischen den Objekten „Im Bungert 19“ und der Hauptstraße 25 einmündet und über den bei Starkregen Abflusskonzentrationen in die Ortslage eingetragen werden.

Der betreffende Weg ist unbefestigt und weist eine geschlossene Grasnarbe auf, wodurch grundsätzlich eine gewisse Versickerungsleistung gegeben ist, jedoch bei intensiven Niederschlägen mit oberflächlichem Abfluss gerechnet werden muss. Oberhalb des Weges befindet sich eine ackerbaulich genutzte Fläche. Die topografischen Verhältnisse zeigen eine überwiegende Neigung der Fläche in südliche Richtung, sodass ein Zufluss zum östlich angrenzenden Weg weitgehend ausgeschlossen erscheint und der Abfluss vielmehr entlang des Weges selbst gebildet wird.

Ziel Angesichts der innerörtlichen Abflussbildung im Bereich des beschriebenen Wohnumfeldes sind die Anwohner angehalten, eigenverantwortlich Vorsorgemaßnahmen umzusetzen, die an die individuelle Gefährdungssituation angepasst sind, insbesondere unter Berücksichtigung des örtlichen Geländes sowie möglicher Wassereintrittsstellen am Gebäude.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens werden für den zuvor beschriebenen, abflusskritischen Feldweg im Bereich „Im Bungert“ gezielte Maßnahmen zur Rekultivierung und Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation umgesetzt. Vorgesehen ist die Rekultivierung der Erd- und Schotterwege (Wegabschnitte 623 und 624, s. Bestandteil Nr. 3 –Erläuterungsbericht (EB) Az.: 31130-HA6.2). Hierbei wird das vorhandene Wegematerial, insbesondere der lose Schotter, abgetragen und der Wegkörper in einen naturnahen oder landwirtschaftlich nutzbaren Zustand zurückgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die natürliche Versickerung zu fördern, die Erosionsgefahr zu reduzieren und den unkontrollierten Eintrag von Material in die Ortslage zu vermeiden.

Zusätzlich werden die bituminös befestigten Auffahrten an den angrenzenden Grundstücken rekultiviert, um die Versiegelung im unmittelbaren Einzugsbereich des Feldwegs zu verringern. Durch diese Maßnahme wird die direkte Abflussbildung entlang des Weges und die innerörtliche Belastung durch Schottereintrag reduziert.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, den abflusskritischen Feldweg betreffend <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau und Rekultivierung des Schotterweges, Wiederherstellung eines naturnahen, versickerungsfähigen Bodenzustands • Rückbau und Rekultivierung bituminös befestigter Auffahrten zur Verringerung des Versiegelungsgrades/ Förderung der Flächeninfiltration 	DLR Raum Westerwald- Osteifel/ OG	sofern anstehend
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen <ul style="list-style-type: none"> • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen 	Flächen- nutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau („Im Bungert“ sowie unterliegende Bebauung der Hauptstraße) v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Abschluss der Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Verlängerung Hauptstraße



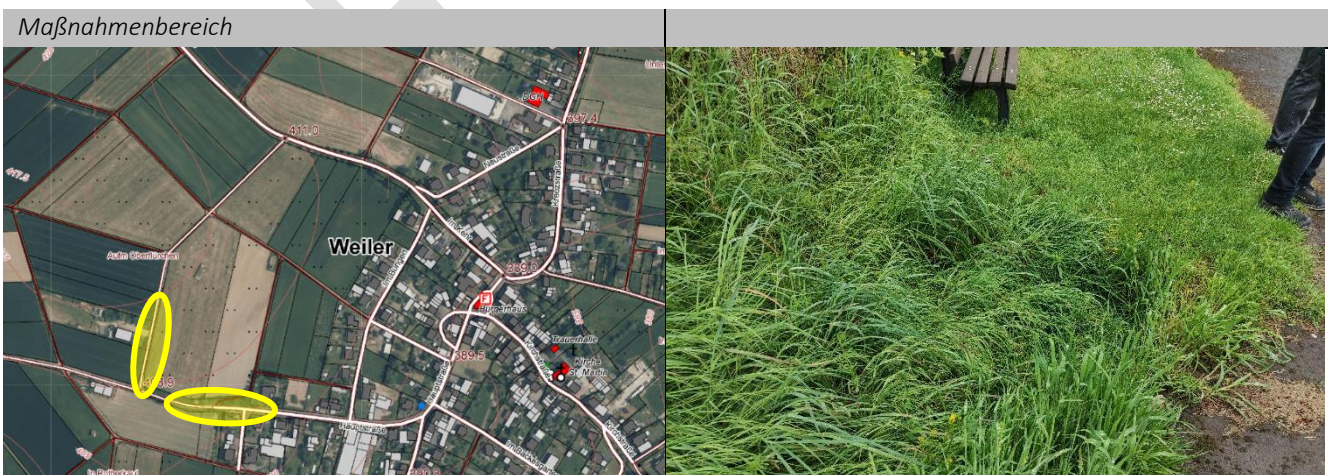
Hauptstraße nach Westen; überbauter Grabenabschnitt

Blick ins Ortsinnere; Einlass am Graben (rechts)

Situation Die Hauptstraße wird außerorts über die nordwestlich angrenzenden Freiflächen mit erheblichen Abflussmengen beaufschlagt, welche dann wiederum über die Hauptstraße konzentriert ins Ortsinnere geführt werden. Hier kommen hohe Fließgeschwindigkeiten zustande, örtliche Einläufe werden überströmt, sodass der Abfluss oberflächlich weitergeleitet wird.

In westlicher Verlängerung der Hauptstraße beginnen beidseitig Grabenabschnitte, die am innerörtlichen Bebauungsrand verrohren. Der in Fließrichtung links befindliche Graben ist vor dem Rohreinlass nochmals durch einen einmündenden Weg überbaut. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren die Einlass- und Durchlassbauwerke an den Gräben teilweise stark zugewachsen, der Einlassbereich am Wegedurchlass nicht einsehbar (Foto unten rechts) Ein solcher Unterhaltungszustand setzt die Leistungsfähigkeit der Bauwerke herab, sodass der Abfluss bei deren Beaufschlagung unmittelbar in den Straßenraum übergeht und oberflächlich in die Ortslage eingetragen wird.

Ziel Neben einer regelmäßigen Unterhaltung der benannten Entwässerungseinrichtungen (in Verlängerung) der Hauptstraße ist eine Umleitung des Oberflächenwassers vor der bebauten Ortslage denkbar. Durch bauliche Anpassungen an dem im Kartenausschnitt gekennzeichneten, kreuzenden Feldweg kann das Wasser in das südlich gelegene Bachtal des Felsengrabens geleitet werden. Eine Option bietet die Erhöhung des betreffenden Feldweges, sodass das Wasser hier möglichst kontrolliert geführt werden kann. Für eine Weiterleitung nach Süden gilt es dann auch den nachfolgenden, kreuzenden Wegeabschnitt, in westlicher Verlängerung der Hauptstraße, umzumodellieren, um den Abfluss in Richtung der Ortslage zu vermeiden.



Maßnahmenbereich



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ersatz des verrohrten Grabenabschnitts im Bereich des einmündenden Weges durch ein Furth, um eine Überlastung der Verrohrung sowie nachfolgend eine Entlastung des Oberflächenabflusses in den Straßenraum zu vermeiden	OG	kurz- bis mittelfristig
Bauliche Ertüchtigung der Einlassbauwerke, beidseitig an den Gräben <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer umlaufenden Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung von abflussbehinderndem Bewuchs im Graben 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der beidseitigen Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der beidseitigen Entwässerungsgräben sowie des verrohrten Abschnitts am Wegedurchlass am in Fließrichtung links befindlichen Graben 	OG	regelmäßig
Ableitung der Außengebietsentwässerung in das Bachtal des Felsengrabens durch eine bauliche Anpassung der Wegeentwässerung westlich der Ortslage <ul style="list-style-type: none"> • im Außengebiet kreuzender Feldweg, aus dem Flurbereich „Auf'm Oberflürchen“: Erhöhung des Weges, um den Abfluss seitlich des Weges zu führen • Nachmodellierung des Wegeabschnitts, in westlicher Verlängerung der Hauptstraße, welcher mit Abfluss aus nördlichen Flurstücken belastet wird: Anlage einer querverlaufenden, flachen Mulde, um Abfluss nach Süden zu gewährleisten (sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann) 	OG	kurz- bis mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen <ul style="list-style-type: none"> • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen 	Flächennutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



K16 / Im Kehr



Blick auf Straßenseitengraben, in Richtung Ortslage

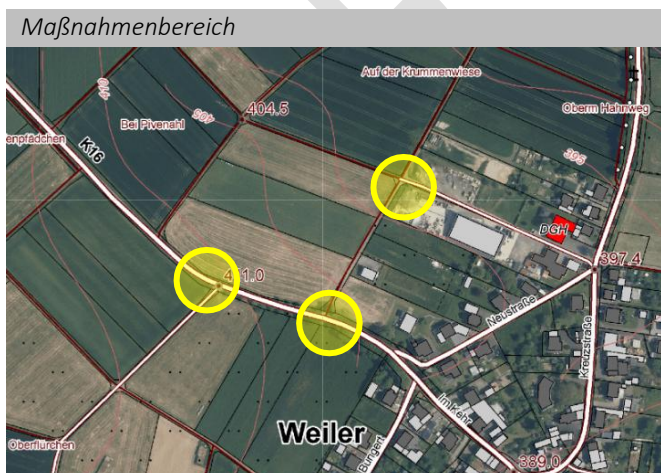


Einlassbauwerk in Ortsrandlage „Im Kehr“

Situation Bei stärkeren Regenereignissen fließt über die südwestlich an die Kreisstraße (K 16) angrenzenden Flurstücke Wasser ab, wodurch es zur erheblichen Beaufschlagung des Straßenseitengrabens und infolgedessen zur starken Beanspruchung des Einlassbauwerks am Ortseingang Weilers und des Mischwasserkanals kommt. Dieses Bauwerk ist aufgrund seiner baulichen Ausgestaltung (Foto oben rechts) nicht zur Bewirtschaftung großer Abflussmengen, inklusive des damit anfallenden Materials, geeignet.

Ziel Zur verbesserten Funktions- und Aufnahmefähigkeit bei (Starkregen-) Abfluss, einschließlich des hiermit anfallenden Materials, gilt es eine bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks vorzunehmen. Durch die Installation eines Schrägrechens mit längs ausgerichteten Stäben soll gewährleistet werden, dass sich das Bauwerk nicht unmittelbar mit Material zusetzt und der Abfluss auch bei erhöhter Wasserführung in den Kanal eingetragen werden kann, bis zu dessen Vollfüllung.

Grundsätzlich ist der Eintrag von Außengebietswasser in den örtlichen Mischwasserkanal zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist eine Ableitung der Außengebietsentwässerung vor der Ortslage, in nördliche Richtung, zu empfehlen. Anhand der Sichtung vor Ort, die durch die Darstellung in den Sturzflutgefahrenkarten bestätigt werden kann, verläuft ab Höhe eines einmündenden Feldweges eine topographische Senke, die weiter nördlich in das Bachtal des Weilerbaches entwässert. Diese topographischen Gegebenheiten gilt es zu nutzen, um den von Süden her anfallenden Oberflächenabfluss vor der Ortslage nach Norden abzuschlagen.



Maßnahmenbereich



Geeigneter Straßenabschnitt zur Entlastung nach Norden



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks entlang der Straße „Im Kehr“, in Fließrichtung rechtsseitig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer umlaufenden Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden <p>Bauliche Ertüchtigung des Einlassbereiches entlang der Straße „Im Kehr“, in Fließrichtung linksseitig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer umlaufenden Aufkantung im Bereich des Einlassrostes, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
<p>Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Abschälen der Wegebankette • Entfernung des verrohrten Abschnitts am in Fließrichtung linksseitig befindlichen Graben (Höhe des Ortsschild) 	OG	kurzfristig
<p>Sicherstellung einer möglichst kontrollierten Wasserführung bei Überlastung des Rohrdurchlasses an der Neustraße in der gepflasterten Mulde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkürzen des Bordsteins, welcher bis in die Mulde hineinragt, um Verwirbelungen und Abfluss in den Straßenraum zu vermeiden 	OG	kurz- bis mittelfristig
<p>Einrichtung einer Notentlastung westlich der Ortslage, um Abfluss verbessert nach Norden abzuschlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung des Weges auf der Flur „Aufm Oberflürchen“ • Ggf. ergänzende Maßnahmen im betreffenden Straßenabschnitt der Kreisstraße (K 16), um Abfluss effizient nach Norden zu leiten und eine zusätzliche, nach Osten gerichtete Belastung zu vermeiden • Berücksichtigung der nachfolgenden (bebauten) Bereiche entlang des Notabflussweges (Gewerbefläche am nordwestlichen Bebauungsrand) 	OG (Feldweg) LBM (K 16)	langfristig
<p>Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion</p>	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinsrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen 	Flächen- nutzer	mittelfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Im Kehr“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlass- und Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und verrohrten Grabenabschnitte (auf Höhe des Ortsschildes, an der Zufahrt zur Neustraße) sowie Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Im Kehr), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Im Kehr / Hauptstraße/ Kirchstraße



Gefährdetes Objekt



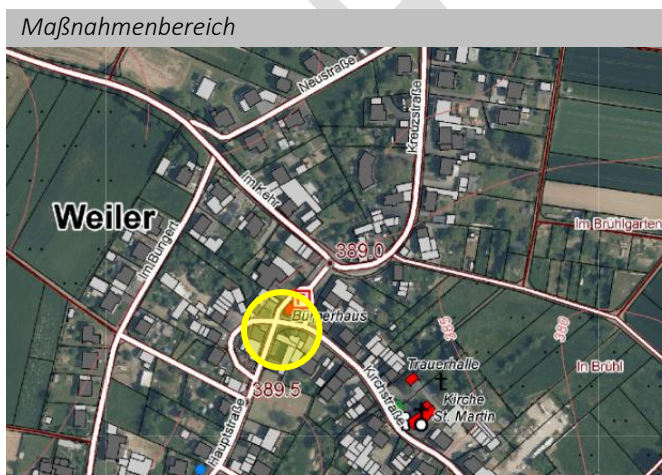
Blick in Richtung Kirchstraße

Situation Nach Angaben der Vertreter der Ortsgemeinde kam es bei zurückliegenden Starkregenereignissen in den Straßenzügen „Im Kehr“, Hauptstraße und Kirchstraße zu einer ausgeprägten Oberflächenabflussdynamik. Demnach wird anfallendes Niederschlagswasser aus den höher gelegenen Straßenabschnitten „Im Kehr“ und der Hauptstraße in die Ortslage eingetragen, konzentriert sich im weiteren, zentralgelegenen Verlauf der Hauptstraße und wird schließlich in Richtung Kirchstraße weitergeführt.

Im Zuge dieser Abflusskonzentration kommt es mit zunehmender Fließstrecke zu einer fortschreitenden Erhöhung des Abflussvolumens sowie der Fließintensität. Verstärkend wirkt hierbei die innerörtliche Topographie, die eine gezielte Bündelung der Abflüsse entlang der Straßenräume begünstigt. In der Folge sind insbesondere die tiefer liegenden Bereiche der Kirchstraße betroffen, wo es in der Vergangenheit wiederholt zu Überflutungen und dokumentierten Wasserschäden an mehreren Gebäuden gekommen ist.

Diese Gefährdungssituation wird durch die Sturzflutgefahrenkarten des Landes bestätigt. Die Modellierungen zeigen, dass sich die Abflüsse aus dem Bereich „Im Kehr“ sowie der Hauptstraße im Umfeld des Feuerwehrhauses hydraulisch überlagern und bündeln. Von dort aus erfolgt eine weitere Ableitung in südöstlicher Richtung entlang der Kirchstraße. Entsprechend der Kartendarstellung kommt es in diesem Abschnitt vermehrt zu Wasserübertritten aus dem Straßenraum auf angrenzende private Grundstücksflächen, wobei das Ausmaß der Betroffenheit maßgeblich von der jeweiligen Grundstückerschließung, der Höhenlage sowie den baulichen Randbedingungen abhängt.

Eine besondere Gefährdung durch (Starkregen-) Abfluss wurde im Rahmen der Ortsbegehung für das Objekt „Kirchstraße 1“ im Kurvenabschnitt der Hauptstraße herausgestellt.



Maßnahmenbereich



Blick in östliche Richtung entlang der Kirchstraße



Ziel Das innerörtliche Gelände und der überwiegend barrierefreie Anschluss der Anliegergrundstücke an den Straßenraum, machen die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Eigenvorsorge unabdingbar. Neben baulichen Maßnahmen zum Objektschutz sollte, entsprechend der in den Sturzflutgefahrenkarten dargestellten Abflusslage, auf dem Grundstück „Kirchstraße 1“ eine Modellierung des Geländes zum Ableiten des Oberflächenabflusses bei Starkregen geprüft werden.

Ein solcher Notabflussweg könnte den nachfolgenden, ohnehin belasteten Straßenzug der Kirchstraße (siehe Maßnahmenbereich „Kirchstraße und Flurbereich „Im Brühl““) entlasten. Eine Verschlechterung der Gefährdungslage für die Anlieger muss grundsätzlich vermieden werden. Das bedeutet, dass die durch die Notentlastung beaufschlagten Flächen geprüft und ggf. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Abfluss möglichst schadarm aus der Bebauung zu leiten. Zudem muss mit den Flächeneigentümern eine Übereinkunft zur Umsetzung einer solchen Maßnahme getroffen werden.

Durch die Ortsgemeinde wurden bereits Straßenbaumaßnahmen zum Austausch des Kopfsteinpflasters und Modellierung einer Wasserführung in Erwägung gezogen. Im Zuge dieser sollte die Straße mit einem negativen Dachprofil ausgebaut werden, um ein Führen der Wassermassen im Straßenraum zu begünstigen.

Feuerwehrgerätehaus Weiler

Das Feuerwehrgerätehaus Weiler in der Hauptstraße, Ecke Kirchstraße, ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (0,5 bis < 1,0 m/s bei SRI 7 bzw. 1,0 bis 2,0 m/s bei SRI 10) und Wasseraufstau (10 bis 30 cm bzw. 50 bis < 100 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Alarm- und Einsatzplanung

Mittelfristig soll für alle Ortsgemeinden ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden. Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Weiler in der Hauptstraße 2 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes Evakuierungsplanung 	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Prüfung einer Notentlastung über das Grundstück „Kirchstraße 1“ in Absprache mit dem Grundstückseigentümer sowie unter Berücksichtigung der nachfolgenden, zu beaufschlagenden Flächen	OG	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Kirchstraße, im starkregenabflussgefährdeten Bereich: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung 	OG	langfristig



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Im Kehr, Hauptstraße, Kirchstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
--	----------	-------------

ENTWURF



Kirchstraße und Flurbereich „Im Brühl“



Ortsinnere, Blick in die Kirchstraße



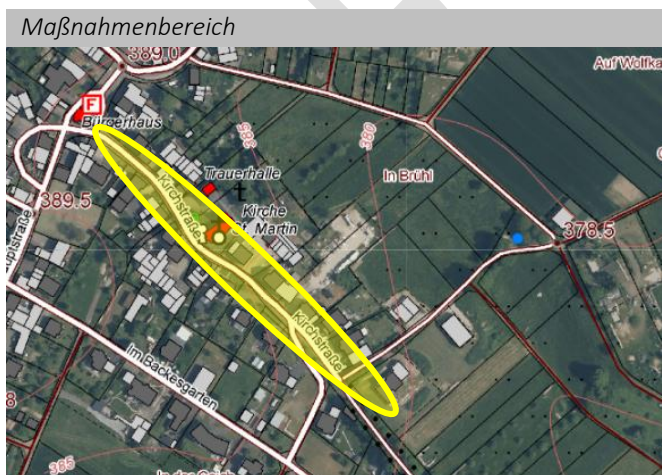
Anliegerbebauung d. Kirchstraße, am östl. Bebauungsrand

Situation Wie bereits zuvor beschrieben, führt bei Starkregen die Belastung im Oberdorf über die Straße „Im Kehr“ und die Hauptstraße zur Beaufschlagung der Kirchstraße, was sich bereits in einer hohen Betroffenheit der Anliegergrundstücke geäußert hat. Ein solches Gefahrenpotenzial ist auch den Sturzflutgefahrenkarten, bei Annahme eines außergewöhnlichen Starkregens (Starkregenindex 7 bei einstündiger Belastung) zu entnehmen.

Der Abfluss wird in Ortsrandlage entweder über einen Weg zwischen Kirchstraße 27 und Kirchstraße 29 nach Nordosten, in Richtung einer Geländesenke abgeschlagen oder in südöstlicher Verlängerung der Kirchstraße in das Bachtal des Weilerbaches geleitet.

Ziel Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen sollte die Kirchstraße als Notabflussweg ausgebaut werden, beispielsweise durch Anlage in einem negativen Dachprofil mit Mittelrinne, um den Abfluss möglichst schadarm durch den Ort zu führen und um eine unmittelbare Schadenslage seitens der Anliegerbebauung zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Kirchstraße, im starkregenabflussgefährdeten Bereich: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) 	OG	langfristig





<ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Kirchstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Im Backesgarten



Einstaugefährdete Bereiche an den Gebäuden Nr. 9 und 11

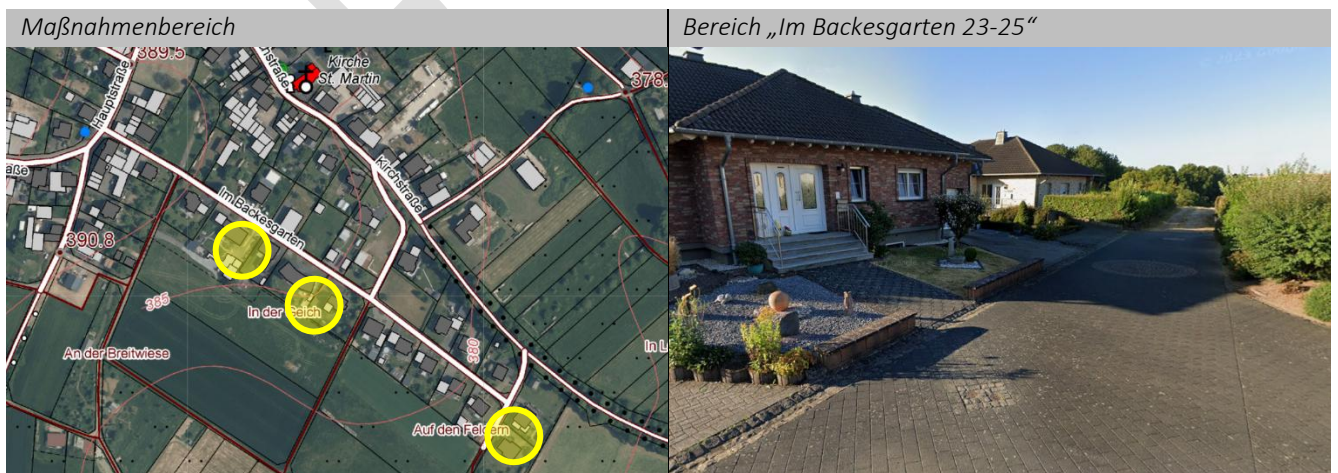
Grundstücke Nr. 7 und 5 (r.): tieferliegende Einfahrten

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten geben auch in der Straße „Im Backesgarten“ an, dass einige Objekte einer erhöhten Gefährdung durch Wasseraufstau bei Starkregen ausgesetzt sind. Dies betrifft die Objekte bzw. Grundstücke und tieferliegenden Bereiche der Hausnummern 5 und 7, 9 und 11 sowie die rückseitigen Bereiche der Grundstücke 23 und 25.

Die in den Karten ersichtlichen, teils hohen Wasserstände ergeben sich aus der nach hinten tieferliegenden Bebauung und den Garagenzufahrten (Fotos oben). Einen verstärkten Abfluss innerhalb der Straße geben die Karten nicht an. Die Objekte sind demnach hauptsächlich durch den Wasseraufstau gefährdet.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Wasseraufstau auf dem eigenen Grundstück und am Gebäude, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Im Backesgarten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Neustraße/ Kreuzstraße



Möglicher Aufstaubereich auf dem Grundstück Neustraße 5



Objekt Neustraße 9

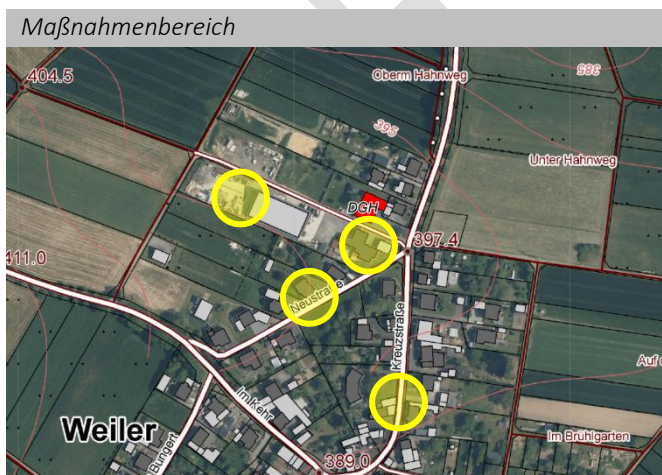
Situation Im nördlichen Teil der Ortslage, im Bereich des Ortseingangs, des Dorfgemeinschaftshauses sowie von Neustraße und Kreuzstraße sind bislang keine Objekte von Starkregen betroffen gewesen.

Die Gefährdungskarten zeigen jedoch eine potenzielle Betroffenheit durch Wasseraufstau an Gebäuden für das Grundstück Neustraße 5 (Foto oben links, im Bereich der tieferliegenden Einfahrt), das Grundstück Neustraße 9 (Foto oben rechts, Neubau tiefer als das Straßenniveau) und die Gewerbe- und Betriebsflächen der Hammes GmbH & Co. KG (Neustraße 9-13, Foto unten rechts).

Darüber hinaus zeigen die Karten einen erhöhten Abfluss in der südlichen Kreuzstraße, Richtung Ortsmitte.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Wasseraufstau auf dem eigenen Grundstück und am Gebäude, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Neustraße, Kreuzstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick von der Kreuzstraße zum Betriebsgelände Hammes